

Delta-Infektionen steigen in Deutschland auf 15 Prozent, Bundestag beschließt Glücksspielsteuer, Homeoffice-Pflicht endet

Wir haben für Dich die wichtigsten Verbraucher-News des Tages zusammengefasst. Hier ist unser ZASTER-Mittagsbriefing.

Delta-Infektionen steigen in Deutschland auf 15 Prozent

Auch wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in Deutschland weiter sinkt, wächst der Anteil der als besorgniserregend eingestuften Delta-Variante deutlich. Er verdoppelte sich in einer Stichprobe im Vergleich zur Vorwoche fast auf nun 15,1 Prozent, wie aus einem Bericht des Robert-Koch-Instituts (RKI) vom Mittwochabend (23.06.2021) hervorgeht. Die Angabe bezieht sich auf die Woche vom 7. bis 13. Juni 2021. In den Daten ist damit nun in der dritten Woche in Folge eine ungefähre Verdopplung des Delta-Anteils abzulesen: von 4 auf 8 auf 15 Prozent. Die aktuelle Verbreitung der Varianten in Deutschland zeige, dass damit zu rechnen sei, dass Delta sich gegenüber den anderen Varianten durchsetzen werden. ([Spiegel Online](#))

Bundestag beschließt Glücksspielsteuer

Analog zu Renn- und Sportwetten wird künftig auf die Einsätze bei Internet-Glücksspielen in Online-Casinos ein Steuersatz von 5,3 Prozent erhoben. Ein entsprechender Gesetzesentwurf

des Bundesrats wurde am Mittwoch auch von der Mehrheit des Bundestags gebilligt. Bisher war es nicht erforderlich einen solchen Steuersatz festzulegen, denn erst zum 01. Juli 2021 tritt ein Staatsvertrag in Kraft, der Glücksspiele im Internet in ganz Deutschland erlaubt. Bei einer Anhörung im Bundestag hatte es Widerstand gegen die nun beschlossenen Steuerpläne gegeben. ([finanzen.net](#))

Homeoffice-Pflicht endet

Ab 01. Juli 2021 werden die Corona-Regeln am Arbeitsplatz gelockert. Für Unternehmen endet die Pflicht, dort, wo es möglich ist, Homeoffice anzubieten. Das Bundeskabinett hat mit einer Corona-Arbeitsschutzverordnung weitere Änderungen für den Arbeitsplatz beschlossen. Sie soll bis zum 10. September 2021 gelten. Darin ist geregelt, dass Unternehmen weiterhin zwei Tests pro Woche für Beschäftigte anbieten, die nicht von zu Hause aus arbeiten können. Arbeitgeber sind demnach aber weiterhin gehalten, „die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen (...) auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren“. ([Zeit Online](#))